

## **Information des Marktes Großheubach Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2023**

### **Schaffung einer Stelle zur Klimaschutzkoordination im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit**

Das Landratsamt Miltenberg kann für Kommunen für bis zu drei Klimakoordinationsstellen Förderungen beantragen. Eine Klimaschutzkoordinationsstelle wäre für ca. 10 Kommunen verantwortlich. Ziel der Klimaschutzkoordination ist es, Maßnahmen im Themenbereich „Umwelt, Energie und Klimaschutz“ zu entwickeln und in Absprache mit den teilnehmenden Kommunen sowie lokalen Akteuren umzusetzen.

Per Beschluss nahm der Gemeinderat die Ausführungen zur Schaffung einer Stelle zur Klimaschutzkoordination im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit einstimmig zur Kenntnis. Dem Gemeinderat war bewusst, dass die entstehenden Personal- und Sachaufwandskosten – je nachdem, wie viele Gemeinden sich an dieser zu schaffenden Stelle bzw. den zu schaffenden Stellen beteiligen – variieren kann: Nach derzeitigem Kenntnisstand könnten jährlich Kosten bis zu 4.200 € für die Dauer von vier Jahren (entspricht insgesamt max. 16.800 Euro plus evtl. Nebenkosten) entstehen. Ebenfalls einstimmig beschloss der Gemeinderat, die Schaffung einer interkommunalen Stelle zur Klimaschutzkoordination zu unterstützen. Vorausgesetzt der Förderung über die „Kommunalrichtlinie“ und „KommKlimaFör“, beteiligt sich der Markt Großheubach an den entstehenden Personal- und Sachaufwandskosten. Diese Kosten sind in den Haushalten 2024 bis 2027 einzustellen. Aufwendungen für Maßnahmen sind separat zu prüfen.

### **Kommunales Netzwerk Energieeffizienz 2024 am Bayerischen Untermain**

Mehrheitlich lehnte der Gemeinderat den Beitritt des Marktes Großheubach zum „Kommunalen Netzwerk Energieeffizienz 2024 am Bayerischen Untermain“ als die der „Schaffung einer Stelle zur Klimaschutzkoordination im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit“ ergänzende Maßnahme zum Klimaschutz als Zukunftsaufgabe ab.

### **Bauleitplanungen des Marktes Großheubach**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich – nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange unter- und gegeneinander – die 8. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Verwaltung wurde beauftragt, die 8. Änderung des F-Plans dem Landratsamt Miltenberg zur Genehmigung vorzulegen und die Bekanntmachung der Genehmigung zu gegebener Zeit vorzunehmen.

Ebenfalls mehrheitlich beschloss der Gemeinderat – nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander – den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Großheubach Süd II“ mit den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Der genannte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind durch den Bürgermeister nach Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften treten mit der Bekanntmachung in Kraft.

### **Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr in Großheubach**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung mit dem als Anlage beigefügten Verzeichnis der Pauschalsätze als Satzung.

### **Vergabe von Ingenieurleistungen für das Projekt „Anbindung Miltenberg-Nord an St2309“ (Knoten 3)**

Mehrheitlich stimmte der Gemeinderat der Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Planung und Betreuung der Baumaßnahme „Verkehrsanlagen“ in Höhe von 145.717,53 € brutto zu. Die Kosten der Baumaßnahme tragen die Stadt Miltenberg (87.430,522 € brutto) und der Markt Großheubach (58.287,01 € brutto).

gez. Jutta Kempf  
- Niederschriftsführerin -